

<b>Tarifbereich/ Branche</b> <b>Holz- und kunststoffverarbeitende Industrie Nordrhein</b> ohne Entgelte für Pinselherstellung, Bürsten- und Pinselindustrie, Kisten-, Stiel-, Rundstab- und Holzwarenindustrie	
<b>Tarifvertragsparteien/Ansprechpartner</b>	
Landesverband Holzindustrie und Kunststoffverarbeitung Nordrhein e.V., Uerdinger Str. 58-62, 40474 Düsseldorf	
Industriegewerkschaft Metall, Bezirksleitung Nordrhein-Nordrhein e.V., Roßstr. 94, 40476 Düsseldorf	
<b>Fachlicher Geltungsbereich</b>	
Die Tarifverträge gelten für Betriebe, Hilfs- und Nebenbetriebe sowie selbständige Betriebsabteilungen der holz- und kunststoffverarbeitenden Industrie, des Serienmöbelhandwerks, der Sperrholz-, Faser- und Spanplattenindustrie, Kunststoffprodukte herstellende Betriebe, sowie Betriebe, die anstelle oder in Verbindung mit Holz andere Werkstoffe oder Kunststoffe verarbeiten.	
Laufzeit des Manteltarifvertrages:	gültig ab 07.06.1993 - kündbar zum 31.03.1997
Laufzeit des Lohn- und Gehaltstarifvertrages:	gültig ab 01.05.2004 - kündbar zum 30.04.2006
Laufzeit des Tarifvertrages über die Vergütung für Auszubildende:	gültig ab 01.05.2004 - kündbar zum 30.04.2006
Anzahl der Lohngruppen:	5
Anzahl der Gehaltsgruppen:	10
Differenzierung der Lohn- und Gehaltsgruppen nach: Lebensalter: ja / Beschäftigungsdauer: nein	
<b>Höhe der Stundenlöhne für gewerbliche Arbeitnehmer/-innen</b>	
<b>ab 01.05.2004</b>	<b>ab 01.06.2005</b>
<b>Unterste Lohngruppe</b>	
Einfache Arbeiten, die ohne vorherige Arbeitskenntnisse nach kurzer Einweisung ausgeführt werden können und keine besonderen körperlichen Belastungen erfordern.	
8,50 € bis 10,62 €	8,62 € bis 10,78 €
<b>Ecklohn ( Lohngruppe V)</b>	
12,49 €	12,68 €
<b>Einstieg nach Ausbildung</b>	
Facharbeiten, die vielseitige Handfertigkeiten und umfassende Berufskennnisse erfordern, wie sie üblicherweise eine fachentsprechende anerkannte Berufslehre vermittelt.	
unter 18 Jahren    10,62 €	10,78 €
über 18 Jahren    12,49 €	12,68 €
<b>Höchste Lohngruppe</b>	
Bildhauer, die individuelle Bildhauerarbeiten ausführen, Maschinisten und Heizer, selbständige Elektro- monteure, selbständige Reparatur- und Werkzeugschlosser sowie Betriebshandwerker; Kraftfahrer, die Schlosser gelernt haben oder nach 3-jähriger Tätigkeit als Kraftfahrer sowie Berufskraftfahrer, sofern sie selbständig kleine Reparaturen ausführen; Facharbeiter mit erhöhten Anforderungen und Kenntnissen	
10,62 € bis 14,99 €	10,78 € bis 15,22 €
<b>Höhe der Monatsgehälter für Angestellte</b>	
<b>ab 01.05.2004</b>	<b>ab 01.06.2005</b>
<b>Unterste Gehaltsgruppe</b>	
schematische oder einfache Tätigkeit ohne Ausbildung oder einschlägige Ausbildung bis zu 2 Jahren	
1276,00 € bis 1595,00 €	1296,00 € bis 1620,00 €

<b>Einstieg nach Ausbildung</b>	
selbständige Teilarbeit innerhalb eines Sachgebietes, abgeschlossene einschlägige mindestens 3-jährige Ausbildung	
unter 20 Jahre	1782,00 €
über 20 Jahre	2005,00 €
über 22 Jahre	2117,00 €
über 23 Jahre	2228,00 €
	1810,00 €
	2036,00 €
	2149,00 €
	2262,00 €
<b>Höchste Gehaltsgruppe</b>	
selbständige Bearbeitung eines schwierigen und vertraulichen Sachgebietes mit Direktionsbefugnis; abgeschlossene Berufsausbildung und mindestens 8 Jahre Berufserfahrung	
	3599,00 €
	3654,00 €
<b>Höhe der Monatsgehälter für Meister</b>	
<b>ab 01.05.2004</b>	<b>ab 01.06.2005</b>
<b>Unterste Gehaltsgruppe</b>	
Mit Meisterprüfung oder gleichwertigen Kenntnissen tätig. Voll verantwortliches Beaufsichtigen und Anweisen einer Abteilung von Arbeitnehmern, die Facharbeiten ausführen, mit selbständiger Lenkung der Betriebsaufgaben innerhalb dieser Abteilung.	
	2874,00 €
	2918,00 €
<b>Höchste Gehaltsgruppe</b>	
Mit Meisterprüfung oder gleichwertigen Kenntnissen und mehrjähriger Erfahrung tätig. Voll verantwortliches Anordnen und Beaufsichtigen des Produktionsablaufs in mehreren Abteilungen, denen Meister anderer Gruppen vorstehen, oder selbständiges, verantwortliches Leiten eines Betriebes mit mindestens 25 Arbeitnehmern.	
	3356,00 €
	3408,00 €
<b>Höhe der monatlichen Ausbildungsvergütung</b>	
<b>ab 01.05.2004</b>	<b>ab 01.06.2005</b>
1. Ausbildungsjahr	512,00 €
2. Ausbildungsjahr	577,00 €
3. Ausbildungsjahr	633,00 €
4. Ausbildungsjahr	700,00 €
	520,00 €
	586,00 €
	643,00 €
	711,00 €
<b>Wöchentliche Regelarbeitszeit</b>	
35 Stunden	
<b>Urlaubsdauer</b>	
30 Arbeitstage	
<b>zusätzliches Urlaubsgeld</b>	
56% des Urlaubsentgelts	
Auszubildende erhalten 75% der Ausbildungsvergütung.	
<b>Jahressonderzahlung (Weihnachtsgeld)</b>	
70% eines Monatsverdienstes bzw. einer Ausbildungsvergütung	
<b>Vermögenswirksame Leistung</b>	
26,60 € Arbeitgeberanteil je Monat	
Arbeitnehmer vor Vollendung des 18. Lebensjahres erhalten 13,30 € je Monat.	